



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 7 A | 78. Jahrgang

www.erlangen.de/das

9. April 2021

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Regelungen gemäß §§ 18, 19 der 12. BayIfSMV für die Kalenderwoche 15 (12.04. – 18.04.2021)

Hiermit macht die Stadt Erlangen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 und 5 sowie § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt, dass der aktuelle Inzidenzwert laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts am heutigen Freitag, den 09.04.2021, 76,4 beträgt.

Damit liegt der Wert zwischen 50 und 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

Folgende Regelungen gelten daher gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 und § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV in der Kalenderwoche 15 von 12. – 18.04.2021:

1. In allen Schularten und Jahrgangsstufen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.
2. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder können öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Erlangen, 09.04.2021

Dr. Martin Holzinger

Verwaltungsdirektor